

NHRS-Infotag „Europäische Harmonisierung“

Langer Weg zum Binnenmarkt

Zum zehnjährigen Bestehen des Förderkreises informierte der Normenausschuß Heiz- und Raumluftechnik (NHRS) Mitte Juli in Berlin über den aktuellen Stand der europäischen Harmonisierung. Dabei war ein beachtliches Quantum an Fachkompetenz anwesend, was sich angesichts der unübersichtlichen und komplizierten Materie als sehr nützlich erwies.



Der feierliche Teil: Auszeichnung von Gründungsmitgliedern des NHRS-Förderkreises durch den Vorsitzenden Karl Dungs

Das Thema der europäischen Harmonisierung sei mehr als aktuell, denn für den gesättigten deutschen Markt gewinne die europäische Normung eine immer größere Bedeutung, führte der ehemalige ISO- und DIN-Präsident sowie frühere Vorsitzende des NHR bzw. NHRS, Eberhard Möllmann, in seinem Vortrag aus. Deutlich widersprach er der Auffassung, daß die Normung nur etwas für große, gutbetuchte Unternehmen sei. Wenn sie den gewünschten technischen und damit unternehmerischen Erfolg haben soll, müsse sie vom Konsens aller interessierten Kreise getragen werden.

Auch der Normenausschuß Heiz- und Raumluftechnik zähle überwiegend mittelständische Unternehmen zu seinen Mitgliedern. In seinen vier Fachbereichen Heiztechnik, Raumluftechnik, MSR-Technik sowie Gebäudemanagement seien bisher 62 europäische Normen als DIN/EN-Normen in das deutsche Regelwerk übernommen worden. Allerdings konnten nur neun DIN-Normen gänzlich ersetzt werden, weil in den anderen Fällen die Anwendungsbereiche nicht deckungsgleich waren.

Transparenz gefragt

Neue Konzeptionen für die Effizienz der Normungsarbeit und die Aktualität der Normen, forderte der NHRS-Vorsitzende Prof. Helmut Burger. Die Umsetzung der Regularien, an denen sich Wirtschaft und Unternehmen zu orientieren hätten, leide unter zu

geringer Transparenz, einer wenig verständlichen Sprache und letztlich einem ungünstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

Burger bemängelte, daß der an sich richtige Entschluß des EG-Rates von 1985, dem europäischen Regelwerk die Prinzipien Freiwilligkeit und Konsens zugrunde zu legen, die Gefahr langer Bearbeitungszeiten in sich berge. Fünf bis zehn Jahre seien keine akzeptablen Fristen, wenn es darum ginge, für die Industrie Kostenreduzierungen durch Vereinheitlichung der unterschiedlichen Normenwerke für den grenzüberschreitenden Handel sowie durch Deregulierung im Bereich der nationalen Abnahme und Zulassung zu realisieren.

Positive Erfahrungen gebe es nach Burger mit der CE-Kennzeichnung, die das Verfahren zur Konformitätserklärung, -überprüfung und -bestätigung sowie die Einhaltung von Schutzbestimmungen wertet. Im Bereich der Heiztechnik habe nicht zuletzt die Transparenz der Gasgeräte-richtlinie dazu beigetragen. Die Kosten für Zulassungen, Prüfungen und Zertifizierungen seien deutlich zurückgegangen.

Dagegen treffe man in Branchen, deren Produkte den Regularien der Maschinenrichtlinie unterliegen, wegen unklarer Begriffe und Zuordnungen auf einen hohen Auf-

klärungsbedarf. Da zum Beispiel bei Ölgebläse-brennern der Konformitätserklärung keine entsprechenden Prüfnormen zugeordnet sind, könnten qualitativ geringwertige Brenner hochwertige verdrängen. Nicht ohne Grund wird das CE-Kennzeichen deshalb vielfach als „Chaos-Etikett“ interpretiert.

Einen Wildwuchs an nationalen, regionalen und allen möglichen anderen Qualitätszeichen erwartet Burger auch, weil die Zertifizierung der Normenkonformität nach

DIN/EN-Normen keinen Gewinn an Ausstattung, Komfort und Hygiene signalisiert. Abhilfe verspricht er sich von einem europäischen Zeichen auf Normenbasis, das eine marktbildende Kraft besitzt, den Qualitätsstandard transparent macht und zu einer Kostenentlastung führt.

Mitarbeit gefordert

Manuela Helbig vom Deutschen Institut für Bautechnik ging davon aus, daß die Rechtsangleichung der technischen Vorschriften nach der Konzeption von 1985 durch Richt-



Prof. Burger setzte sich kritisch mit der europäischen Harmonisierungspraxis auseinander

linien erfolgt, die sich auf wesentliche Anforderungen beschränken. Der europäischen Normung falle die Aufgabe zu, diese auf Basis von Normungsmandaten zu konkretisieren. Hier sei aktive Mitarbeit gefordert, denn alle Harmonisierungsrichtlinien haben keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit, müssen in nationales Recht umgesetzt werden und lassen dann keinen Raum mehr für parallele technische Vorschriften. Als Beispiele nannte Helbig bisher nach der neuen



Ministerialrat Hinrich Kiehne versuchte, das Auditorium durch den Dschungel der Bauproduktenrichtlinie zu führen

Konzeption erlassene Harmonisierungsrichtlinien, wie die Gasgeräte richtlinie, die seit dem 1. Januar 1996 obligatorisch anzuwenden ist, sowie die erst kürzlich verabschiedete Druckgeräte richtlinie, die Aus-

legung, Fertigung und Konformität von Druckgeräten und Baugruppen bis 0,5 bar regelt.

Ergebnisse erwartet

Kritik übte Hinrich Kiehne vom Bundesbauministerium im Zusammenhang mit der EG-Bauproduktenrichtlinie, deren Geltungsbereich alle Produkte umfaßt, die in Bauwerke des Hoch- oder Tiefbaus eingebaut werden. Die Palette reicht damit vom Ziegelstein bis zum Fertighaus. Auch Anlagen für Heizung, Klima und Lüftung sowie sanitäre Zwecke sind als Bauprodukte zu behandeln, wenn sie als komplette Bausätze auf den Markt gebracht werden. Obwohl die Richtlinie aus dem Jahre 1988 stamme, gebe es bis heute noch keine darauf aufbauende, harmonisierte europäische Norm. Ihre verpflichtende Wirkung trete aber nur in Kraft, wenn technische Spezifikationen wie harmonisierte Normen, Leitlinien oder europäische technische Zulassungen vorliegen. Erste Ergebnisse seien erst jetzt, nach neun Jahren zu erwarten.

Außerdem überschneide sich die Bauproduktenrichtlinie mit anderen Richtlinien. Denn alle Produkte der technischen Gebäudeausrüstung, für die Maschinen-, Niederspannungs- oder Heizkesselwirkungsgradrichtlinie gelten, unterliegen auch der Bauproduktenrichtlinie. Unterschiedliche Verfahren der Konformitätsbescheinigung und unterschiedliches Inkrafttreten der Richtlinien hätten zu einer nahezu unüberschaubaren Situation geführt. Hilfreich sei in diesem Zusammenhang die vom Deutschen Institut für Bautechnik veröffentlichte Baure-

gelliste B. Weitere Themen der Veranstaltung waren nationale Vorschriften und europäische Regelungen zur Verwendbarkeit von Bauprodukten, die Prüfung und Abnahme von öl- bzw. feststoffbefeuerten Heizkesseln sowie Gasgeräten und -komponenten. Viele Wortmeldungen und eine



Manuela Helbig demonstrierte Richtlinienkompetenz aus dem Deutschen Institut für Bautechnik

außerordentlich lebhaft Diskussion verdeutlichten den großen Informationsbedarf auf diesem Gebiet. Wenn sich trotz hochkarätiger Besetzung bisweilen Hilflosigkeit im Auditorium breitmachte und am Ende manche Frage offen blieb, lag das weniger am Veranstalter oder den Experten, sondern vielmehr an der Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des europäischen Regelwerks. WS